

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/213

Betreff: Bildung von Mittelübertragungen der Stadtwerke Hungen für das Wirtschaftsjahr 2021

| | | | |
|---------------|-------------------|--------------|------------|
| Bereich | Name Verfasser/in | Aktenzeichen | Hungen, |
| SW Stadtwerke | Herr Baldauf | | 20.09.2022 |

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

| | | | |
|--|---|--|--|
| FB 1 Zentrale Dienste | FB 2 Bürgerdienste | FB 3 Technische Dienste | FB 4 Finanzen |
| Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter | Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in | Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter | Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter |

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

| | | | |
|---|---------------------|--------------|-------------------|
| Betreff: Bildung von Mittelübertragungen der Stadtwerke Hungen für das Wirtschaftsjahr 2021 | | | |
| Anlage(n): Anlage 1 - Mittelübertragung Wasserversorgung 2021 Anlage 2 - Mittelübertragung Abwasserbeseitigung 2021 Anlage 3 - Mittelübertragung Photovoltaik und Wohnungsbau 2021 | | | |
| Bereich | Name Verfasser/in | Aktenzeichen | Hungen, |
| SW Stadtwerke | Herr Baldauf | | 20.09.2022 |

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|------------------------------------|-------------------|-------------------------------------|
| Betriebskommission | 29.09.2022 | nichtöffentlich zur Kenntnis |
| Magistrat | 18.10.2022 | nichtöffentlich zur Kenntnis |
| Haupt- und Finanzausschuss | 03.11.2022 | öffentlich zur Kenntnis |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.11.2022 | öffentlich zur Kenntnis |

Beschluss:

Die für das Haushaltsjahr 2021 gemäß anhängender Aufstellungen gebildeten Mittelübertragungen für die Stadtwerke Hungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Damit sind diese Ansätze kraft Gesetz übertragbar, d.h. es ist kein gesonderter Vermerk oder Beschluss erforderlich.

In den jeweiligen Jahren wurden die möglichen Mittelübertragungen weitestgehend aufgelöst.

Lediglich bei bereits begonnenen Maßnahmen bzw. bei erteilten Aufträgen war die Bildung von Mittelübertragungen unumgänglich.

Auf der Einnahmenseite wurden Mittelübertragungen nur bei vorhandenen Bewilligungsbescheiden bzw. den Resten der vorgesehenen Kreditaufnahmen gebildet.

In den einzelnen Betriebszweigen wurden Mittelübertragungen in Höhe von 4.068.857,17 EUR (Vorjahr 4.373.027,75 EUR) gebildet. Diese teilen sich wie folgt auf:

| | | |
|----------------------|------------------|----------------------------|
| Wasserversorgung | 1.369.314,51 EUR | (Vorjahr 1.198.186,57 EUR) |
| Abwasserbeseitigung | 2.463.871,94 EUR | (Vorjahr 2.266.892,61 EUR) |
| Photovoltaik | 111.151,74 EUR | (Vorjahr 107.948,57 EUR) |
| Sozialer Wohnungsbau | 124.518,98 EUR | (Vorjahr 800.000,00 EUR) |

Aus den beigefügten Aufstellungen ist ersichtlich, bei welchen Investitionen Mittelübertragungen gebildet wurden.